

entstellender Fehler unterlief. Ademar berichtet die Einsetzung des Grafen Turpio von Angoulême durch Ludwig den Frommen 839, und an anderer Stelle den Tod des Grafen im Kampf gegen die Normannen, wenige Tage, nachdem er aus der Francia, wo er im Dienste Karls des Kahlen weilte, zurückgekehrt war: *Turpio vero cum rege Carolo abiens Franciam, et inde regressus, non post multos dies cum Normannis congressus . . . occiditur*⁴⁰). Dieser Tod des Grafen Turpio fiel ins Jahr 863. Der Autor der HP zieht beide Nachrichten zusammen, läßt Turpio durch Karl den Kahlen eingesetzt werden und wenige Tage nach dieser Einsetzung schon durch die Normannen den Tod finden (*Post autem paucos dies!*). Daß die HP die Einsetzung des Turpio mit der Normannengefahr motivierte, eben weil der Graf in einer Normannenschlacht fiel, ist die einzige „eigene Zutat“ in einem Passus, den der Herausgeber, Boussard, nicht-kursiv druckte (also als nicht mit einer der uns bekannten Ademar-Versionen übereinstimmend kennzeichnete), und zu dem er irrigerweise auf einen Brief des Lupus von Ferrières, als einer vermeintlichen Bestätigung der Nachricht der HP, verwies⁴¹). Das „*Post autem paucos dies*“ in seiner irrigen Verwendung verrät den Verfasser der HP als einen (in diesem Falle ungeschickten) Benutzer des Ademar („*non post multos dies*“).

Auch das Kapitel 19 der HP illustriert trefflich das wahre Abhängigkeitsverhältnis der hier untersuchten Quellen. Mitten in einem im Übrigen laut Ausweis des Kursivdrucks auf Ademar-Derivaten beruhenden Text steht eine „selbständige“ Formulierung des Verfassers der HP über eine Urkunde, die Graf Wilhelm Taillefer für das Kloster Saint-Cybard d'Angoulême ausstellen ließ. Gerade diese Passage beruht inhaltlich jedoch ganz auf Ademar von Chabannes, dem Mönch von Saint-Cybard

⁴⁰) Ch a v. S. 132, Anm. e* (= Redaktion C); Ch a v. S. 136 (= Redaktion A).

⁴¹) HP c. 9, S. 6; vgl. dazu die Anm. 1 des Herausgebers, ebda.: Boussard verweist auf den Brief Nr. 17 des Lupus in der Ausgabe von L. Levillain, Loup de Ferrières, *Correspondance* 1 (1927) 98 (vom 11. August 840). Er bemerkt nicht, daß es sich bei dem dort erwähnten Ereignis nicht um die Einsetzung von Grafen in einzelnen Civitates handelt, sondern um die Ernennung von drei Militärbefehlshabern, an der Spitze von *scaras*, zur Sicherung Aquitaniens; Befehlshaber, die am Sitz ihres Kommandos z. T. gar nicht selbst Grafen gewesen sind, wie schon R. de Lasteyrie, *Étude sur les comtes et vicomtes de Limoges antérieurs à l'an 1000* (1874) S. 22 erkannte. Daß die Ernennung Turpios zum Grafen (wenn auch durch Ludwig den Frommen und nicht, wie es die HP vereinfachend darstellt, durch Karl den Kahlen) sich schon in Ademars Fassung C findet, war dem Herausgeber entgangen.